

Veranstaltungs- programm

P 17/4499/19

TRENNUNG DER KOMPLEXLEISTUNG EINGLIEDERUNGSHILFE IN FACHLEISTUNGEN UND EXISTENZSICHERNDE LEISTUNGEN

18.03.2018, 14.00 Uhr bis 20.03.2018, 13.00 Uhr
Holiday Inn Berlin City West, Rohrdamm 80, 13629 Berlin

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Dr. Dirk Jacobi, BMAS, Referat Vb1, Grundsatzfragen der Sozialhilfe,
Lebensunterhaltsleistungen

Annett Löwe, wiss.Referentin im Projekt Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz

Simon Odenwald, CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Seeger, CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Welke, Abteilungsleiterin "Konzepte und Recht", Bundesvereinigung Lebenshilfe

LEITUNG

Annett Löwe (Projekt *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz*)

INHALT

Menschen mit Behinderungen, die in den bisherigen stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, erhalten derzeit eine Komplexleistung, in die existenzsichernde Leistungen wie Wohnen und Ernährung (in pauschalierter Form) ebenso einfließen, wie die eigentlichen Fachleistungen der Eingliederungshilfe.

Die ab dem 01.01.2020 erforderliche Trennung dieser Komplexleistung in ihre Einzelbestandteile stellt Leistungsträger wie Leistungserbringer, aber auch Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen vor große Herausforderungen. In einem ersten Schritt müssen nun Leistungserbringer herausfinden, welcher Anteil der für den Betrieb ihrer Einrichtungen entstehenden Kos-

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

ten tatsächlich für die Erbringung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe entfällt und welcher Anteil der Existenzsicherung dient. Ferner müssen die Akteure zur Vorbereitung der Landesrahmenverträge, sowie der neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen bestimmen, welche konkreten Fachleistungsbedarfe bestehen und auf welche Weise diese künftig angeboten und finanziert werden sollen.

ZIELE

Neben den drei Empfehlungen auf Bundesebene, die zur Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen bislang erarbeitet wurden, gibt es eine Reihe von Einzelproblemen, die bei der Umsetzung des Systemwechsels zu bedenken und vorzubereiten sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewinnen einen Überblick über das Thema in seiner Gesamtheit und haben Gelegenheit, zum gegenseitigen Austausch über verschiedene Lösungsansätze.

ZIELGRUPPEN

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter/innen von (zukünftigen) Trägern der Eingliederungshilfe, sowie an Leistungserbringer und Vertreter der „maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung i.S.d. § 131 Abs. 2 SGB IX.

PROGRAMMVERLAUF

MONTAG, 18.03.2019

Uhrzeit	Programmpunkt
13.00	Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und Einführung in die Tagung <i>Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i>
14.15	Das Bundesteilhabegesetz im Überblick <ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Rechtsänderungen des BTHG • Umsetzungsstand des in den Bundesländern • Vorstellung des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ <i>Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i>
14.30	Die Empfehlung der AG Personenzentrierung vom 28.06.2018, Antje Welke, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
15.15	Moderierte Diskussion im Plenum
16.00	Kaffeepause
16.30	Existenzsichernde Leistungen außerhalb der Kosten der Unterkunft

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

	Dr.Dirk Jacobi <i>BMAS Referat Vb1</i>
17.15	<i>Moderierte Diskussion im Plenum</i>
18.00	Ausblick auf den zweiten Veranstaltungstag <i>Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i>
18.15	Abendessen

DIENSTAG, 19.03.2019

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Einführung in den Tag Vorstellung der Arbeitsgruppen <i>Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i>
09.15	Erste Arbeitsgruppenphase AG 1 – Abgrenzung der Wohnformen in § 42 a SGB XII n.F. und § 71 Abs. 4 SGB XI n.F. AG 2 - KdU und Miete bei Selbstzahlern, Leistungsberechtigten nach dem 3. Kapitel des SGB XII und dem SGB II
10.15	Kaffeepause
10.30 – 11.30	Wechsel der Arbeitsgruppen
11.40	Zusammenfassung der Ergebnisse im Plenum
12.30	Mittagessen
14.00	Zweite Arbeitsgruppenphase AG 3 - Regelsatzleistungen und bisheriger „Barbetrag“ AG 4 - BTHG umsetzen in der Praxis - eine übergreifende Aufgabe
15.30	Kaffeepause
16.00	Wechsel der Arbeitsgruppen
17.30	Darstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Plenum
18.00	Abendessen

MITTWOCH, 20.03.2019

Gefördert durch:

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Einführung in den Tag und Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“
09.05	Das BTHG und steuerrechtliche Fragen Input und Diskussion im Plenum Andreas Seeger
10.00	Betriebswirtschaftliche Fragen, Organisation, Projektmanagement Input und Diskussion im Plenum Simon Odenwald
11.00	Kaffeepause
11.30	Vorstellung eines Fahrplans bis zum Inkrafttreten der Reformstufe 2020 - was ist für welchen Akteur bis zum 01.01.2020 zu tun? Andreas Seeger, Simon Odenwald
12.30	Mittagessen und Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS

VERANSTALTUNGSORT

Holiday Inn Berlin City West
Rohrdamm 80
13629 Berlin

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Annett Löwe (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)
Telefon: 030 62980-519
loewe@umsetzungsbegleitung-bthg.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

John Richter
Telefon: 030 62980-606
j.richter@deutscher-verein.de

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

Telefon +49(0) 30/62980-0
E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150
Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.